

## Neues zum Hofcembalisten Carl Philipp Emanuel Bach

Über Carl Philipp Emanuel Bachs Tätigkeit und Stellung als Cembalist in der preußischen Hofkapelle ist wenig bekannt. Wann er seinen Dienst antrat und wie dieser sich im einzelnen gestaltete, ist ungewiß. Beantwortet schien bisher immerhin die Frage seiner Besoldung. Auf das am Rande des höfischen Dienstes liegende Wirken Bachs als Gutachter im Auftrag des Berliner Magistrats hat jüngst Peter Wolny wieder aufmerksam gemacht.<sup>1</sup> Ohne Zweifel werden sich bei intensiver Suche noch weitere Details aus der Biographie des Hofmusikers Bach belegen lassen. So sei an dieser Stelle auf eine Notiz in den *Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* vom 30. Oktober 1753 hingewiesen, welche das an sich wohlbekannte Interesse Bachs an dem sogenannten Hohlfeldschen Bogenklavier genauer beleuchtet:<sup>2</sup>

„Am Sonntage [28. Oktober 1753] (...) des Abends führte die Königl. Capelle bey Ihrer Majestät, der Königin, in höchster Gegenwart Ihrer Majestät, der Königl. Frau Mutter, wie auch in hoher Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheiten, der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, ein Concert auf, bey welcher Gelegenheit der berühmte Künstler, Herr Hohlfeld, Ihrer Majestät, der Königin, ein Clavier von besonderer Erfindung vorstellte. Selbiges hat Darm-Saiten, auf welche ein Violin-Bogen streicht, wodurch auf diesem Claviere die verschiedenen Töne der Violin-Instrumente nachgeahmt werden. Der Königl. Cammer-Musicus, Herr Bach, spielte auf besagtem Instrumente ein Concert, das den allgemeinen Beyfall der höchsten und hohen Anwesenden erhielt.“

Die Notiz weist auf einen Aspekt der preußischen Hofmusik, der den Berufsalltag zumindest der Berliner Mitglieder der Hofkapelle mitbestimmte, aber wegen des überwiegend privaten Charakters kaum dokumentiert ist: die in der Regel bei den Königinnen stattfindenden Hofkonzerte. Hier dürften vorzugsweise Kompositionen der Berliner Hofmusiker erklingen sein. Welches Stück Bach am 28. Oktober allerdings vortrug, ist unbekannt. Möglicherweise handelte es sich um seine *Sonata fürs Bogenklavier* (H. 280). Wenn nun die „Berlinischen Nachrichten“ am 15. November berichteten, „daß die grossen Musicverständigen, die Herren Graun, Bach, Benda und viele andere, dieses neue Clavier mit vielem Beyfall aufgenommen“ hätten, dann unterstreicht dies nicht nur Bachs positive Einschätzung der Arbeit Hohlfelds, sondern auch die angesehene Stellung Bachs innerhalb der Hofkapelle. Daß seine „Profession“ als Hofmusiker und auch seine Position innerhalb der

<sup>1</sup> Vgl. P. Wolny, *Ein frühes Schriftzeugnis aus Carl Philipp Emanuel Bachs Berliner Zeit*, BJ 1995, S. 185–190.

<sup>2</sup> Auf diese Notiz bezog sich offensichtlich Ledebur in seinem Artikel über Hohlfeld; vgl. C. Frhr. v. Ledebur, *Tonkünstler-Lexicon Berlins von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Berlin 1861, S.253. Diesen Artikel wiederum benutzte Heinrich Miesner 1937; vgl. H. Miesner, *Aus der Umwelt Philipp Emanuel Bachs*, BJ 1937, S. 132–143, hier S. 142.

Kapelle mit der Bezeichnung „Teilzeit-Cembalist in Potsdam“<sup>3</sup> völlig unzureichend umrissen ist, dürfte deutlich geworden sein.

Das geht auch aus den im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrten sogenannten Schatull-Rechnungen Friedrichs II. hervor, welche von 1742 an – mit leider beträchtlichen Lücken – erhalten sind. Sie sind in der Forschung bisher kaum beachtet worden. Ihre Auswertung wirft neues Licht auf Bachs Dienstzeiten in Potsdam, sein Gehalt sowie seine Unterrichtstätigkeit im Auftrag des Königs. Die Schatulle stellte eine Art Privatkasse des Königs dar. Aus ihr bestritt Friedrich II. wechselnde Sonderausgaben unterschiedlichster Beschaffenheit, die entweder aus den Haushalten wie dem Hofstaatetat oder dem Kapelletat, die im Prinzip bloße Personaletats waren, nicht gedeckt werden konnten oder die deren festgesetzte Mittel überschritten hätten. Teils handelte es sich bei den Ausgaben um einmalige Aufwendungen (beispielsweise für Anschaffungen und Dienstleistungen), teils um regelmäßige Zahlungen (Gehälter, Zulagen). Ausgaben für die Hofmusik sind in den Abrechnungen fast durchgängig anzutreffen, wenn auch nur selten als gewichtige Faktoren im Gesamtetat. Die Bedeutung der Schatull-Rechnungen besteht nun nicht nur darin, daß hier ein ergänzender Haushalt zum Kapelletat vorliegt, sondern auch darin, daß ihnen Informationen über den sonst nicht dokumentierten, eher privaten Teil der höfischen Musik entnommen werden können.<sup>4</sup>

Die erste Erwähnung Bachs in den Schatull-Rechnungen stellt eine kleine Kuriosität dar: Im April 1751 erhielt er 59 Tl. 12 Gr. als Entschädigung „für 2 Kleider so ihm die Mené entzwey gefressen hat“.<sup>5</sup> Bei der genannten Übeltäterin dürfte es sich um eines der vom König geliebten Windspiele gehandelt haben. „Mené“ (oder auch „Mehne“) steht dabei für Alcmene, ein von Friedrich II. bevorzugter Name für einen seiner kostbaren Vierbeiner.<sup>6</sup> Der Zusammenstoß zwischen dem Liebblingsspielzeug und dem Hofcembalisten des Königs setzt uns indirekt in Kenntnis darüber, daß Bach gut und teuer gekleidet bei Hofe erschien. Immerhin gab er für jedes Kleid rund 10% seines damaligen Jahresgehalts aus.

<sup>3</sup> Vgl. T. Plebuch, *Urbanisierung und Profession. Der Musikunternehmer Carl Philipp Emanuel Bach in der Stadt*, in: *Professionalismus in der Musik*, hrsg. von C. Kaden und V. Kalisch, Essen 1999 (Musik-Kultur. 5.), S. 185–199, hier S. 185.

<sup>4</sup> Vgl. C. Henzel, *Die Schatulle Friedrichs II. von Preußen und die Hofmusik. Teil 1*, in: *Jahrbuch SIM* 1999.

<sup>5</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im folgenden: Gsta PK), B[randenburg-]P[reußisches]H[ausarchiv], *Rep. 47 G, Nr. 9*, Bd. 10, fol. 7 (Nr. 14).

<sup>6</sup> Vgl. dazu F. Nicolai (Hrsg.), *Anekdoten von König Friedrich II. von Preussen, und von einigen Personen, die um Ihn waren, Zweytes Heft*, Berlin und Stettin 1789, S. 214f. (Neudruck des einschlägigen Textes in: F. Nicolai [Hrsg.], *Anekdoten von König Friedrich II. ... Halle/S. um 1890*, S. 61; *Anekdoten von Friedrich dem Großen. Eingeleitet von Reinhold Schneider*, Leipzig 1936 [Insel-Bücherei. 159.], S. 27); *Die Briefe Friedrich des Großen an seinen vormaligen Kammerdiener Fredersdorf. Hrsg. und erschlossen von Johannes Richter*, Berlin 1926, S. 213f., 366f.; P. Seidel, *Aus dem Privatleben Friedrichs des Großen*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 7, 1903, S. 293–295.

Den Hofdienst direkt betreffen die an Bach zwischen Mai 1755 und September 1756 ausgezahlten Diäten beziehungsweise Quartiergelder. Folgende Zahlungen sind nachgewiesen:<sup>7</sup>

15 Taler Diäten für den 24. April – 24. Mai 1755<sup>8</sup>

17 Taler 12 Gr. Diäten f. d. 24. Mai – 6. Juni u. 21. Juni – 4. Juli 1755<sup>9</sup>

5 Taler Quartiergeld f. d. 17. – 26. September 1755<sup>10</sup>

16 Taler Diäten f. d. November 1755<sup>11</sup>

11 Taler Quartiergeld f. d. 2. – 21. Dezember 1755<sup>12</sup>

13 Taler Diäten f. d. 31. Januar – 24. Februar 1756<sup>13</sup>

30 Taler 12 Gr. Diäten f. d. 25. April – 24. Mai 1756 (zusammen mit dem Fagottisten Marks)<sup>14</sup>

31 Taler 12 Gr. Diäten und Quartiergeld f. d. 25. Mai – 24. Juni 1756 (zusammen mit Fasch und Marks)<sup>15</sup>

30 Taler Diäten f. d. Juli 1756 (zusammen mit Marks)<sup>16</sup>

32 Taler Diäten f. d. 25. Juli – 24. August 1756 (zusammen mit Marks)<sup>17</sup>

6 Taler Quartiergeld f. d. 25. – 30. August 1756 (zusammen mit Marks)<sup>18</sup>

Die Zahlungen beziehen sich auf Bachs Anwesenheitszeiten in Potsdam, wo die Abendmusiken des Königs und die Auftritte der italienischen Intermezzisten mitzugestalten waren. Sie wurden extra vergütet, da Bach seinen Wohnsitz in Berlin hatte. Die gewöhnliche Praxis war die, daß die in Berlin beziehungsweise Potsdam lebenden Hofmusiker für die Dienstzeiten außerhalb ihres Wohnorts entschädigt wurden.<sup>19</sup> Warum allerdings die Zahlungen einmal als Diäten und ein anderes Mal als Quartiergeld verbucht wurden, ist nicht nachvollziehbar. Ebenso undurchsichtig ist die Berechnungsgrundlage für die ausgezahlten Beträge. Umgerechnet auf die Anzahl der in Potsdam verbrachten Tage kommt man zwar auf einen Tagessatz von 12 Groschen. Die tatsächlich ausgezahlten Gelder aber lagen häufig etwas über der daraus resultierenden Summe, ohne daß dabei ein Prinzip erkennbar wäre.

Auf jeden Fall zeigt die Aufstellung, daß Bach im besagten Zeitraum von 17 Monaten mindestens acht Monate in Potsdam bei der allabendlichen Kammermusik des Königs tätig war. Die von Christian Friedrich Carl Fasch über Carl Friedrich Zelter überlieferte Regelung, daß es zwischen den beiden Cembalisten der Hofkapelle alle vier Wochen einen Wechsel gegeben habe,<sup>20</sup> findet sich darin nicht be-

<sup>7</sup> Die Berechnung für den Monat März 1756 fehlt.

<sup>8</sup> Vgl. Gsta PK, BPH, *Rep.* 47 G, Nr. 9, Bd. 14, fol. 6 (Nr. 45).

<sup>9</sup> Ebenda, fol. 10 (Nr. 27).

<sup>10</sup> Ebenda, fol. 13 (Nr. 37).

<sup>11</sup> Ebenda, fol. 14 (Nr. 26).

<sup>12</sup> Ebenda, Bd. 15, fol. 1 (Nr. 34).

<sup>13</sup> Ebenda, fol. 2 (Nr. 34).

<sup>14</sup> Ebenda, fol. 9 (Nr. 32).

<sup>15</sup> Ebenda, fol. 11 (Nr. 30).

<sup>16</sup> Ebenda, fol. 13 (Nr. 34).

<sup>17</sup> Ebenda, fol. 14 (Nr. 37).

<sup>18</sup> Ebenda, fol. 16 (Nr. 30).

<sup>19</sup> Vgl. dazu H. Miesner (wie Fußnote 2), S. 137f.

<sup>20</sup> Vgl. C. F. Zelter, *Carl Friedrich Christian Fasch*, Berlin 1801, S. 13: „Fasch reisete also nach Potsdam ab und trat im Frühling des Jahres 1756 seinen Dienst an, der darin bestand:

stättigt. Teils waren die Dienstzeiten kürzer (zum Beispiel im Juni/Juli und September 1755), teils länger (zum Beispiel Juni bis August 1756), fraglos aber unregelmäßig. Dies gilt entsprechend für den jeweiligen Kollegen Bachs: Christoph Nichelmann befand sich vom 4. Juli bis zum 4. September sowie vom 30. September bis zum 31. Oktober 1755 in Potsdam,<sup>21</sup> während sein Nachfolger Fasch sich möglicherweise im März, sehr wahrscheinlich aber (auch) im April sowie fraglos im Mai/Juni 1756 (hier aber weniger als vier Wochen lang) dort aufhielt.<sup>22</sup>

Leider liegen für die übrigen Jahre nur mehr oder weniger pauschale Angaben über die monatlich ausgezahlten Gelder vor. Sie wurden in der Regel monatlich dem Ersten Violinisten Franz Benda ausgehändigt, der sie dann wohl an die einzelnen Musiker weitergab. Rückschlüsse auf die Dienstzeiten der Musiker in Potsdam, die auch Hinweise auf die Besetzung und das Repertoire der königlichen Kammermusik geben könnten, sind so nicht zu gewinnen. Insofern muß es offenbleiben, ob die für 1755/56 gesicherten „Dienstpläne“ repräsentativ sind. Ungewöhnlich ist auf jeden Fall die Beschränkung der aus Berlin anreisenden Musiker auf einen Cembalisten sowie (ab März/April 1756) einen Fagottisten.<sup>23</sup> Die Höhe der vorher aufgewendeten Summen für Diäten beziehungsweise Quartiergelder läßt darauf schließen, daß normalerweise zu den in Potsdam ansässigen Kapellmitgliedern mehrere Berliner Kollegen hinzutraten.<sup>24</sup> Allerdings könnte ihre Anwesenheit dort auch mit den Aufführungen der komischen Oper zusammenhängen.

Der Fagottist Johann Christian Marks ist in keinem der Kapelletats als Mitglied der Hofkapelle verzeichnet. Gleichwohl wurde er 1760/61 – wie auch alle anderen Hofmusiker – aus der Hofstaatskasse bezahlt: In jedem Quartal erhielt er 24 Taler in barem Geld.<sup>25</sup> Sein Name erscheint zum ersten Mal in den Schatull-Rechnungen im August 1754, als der König „für einen Basson so der junge Marcks in der Capelle bekommen“ 16 Taler bezahlte.<sup>26</sup> In den 1760er Jahren soll er gestorben sein.<sup>27</sup> Die Zusammenarbeit Bachs mit ihm in Potsdam 1756 hat möglicherweise

wechselweis mit Bach von vier zu vier Wochen dem Könige täglich seine Konzerte und Flötensolo auf dem Fortepiano zu accompagniren.“

<sup>21</sup> Vgl. Gsta PK, *BPH, Rep. 47 G, Nr. 9*, Bd. 14, fol. 10 (Nr. 28), fol. 11 (Nr. 40), fol. 12 (Nr. 26), fol. 13 (Nr. 36) und Bd. 15, fol. 1 (Nr. 37). Das Ende des Dienstes am 31. Oktober ergibt sich aus der Vergütung von sieben Tagen vom 25. Oktober an.

<sup>22</sup> Die Ungenauigkeit der Angaben hat ihre Ursache darin, daß für den März keine Belege erhalten sind, im April der Name des Cembalisten nicht genannt wird (weil er dem Schreiber noch nicht geläufig war?) und im Juni Bach und Fasch zusammen aufgeführt werden (siehe oben), wobei aber aus der ausgezahlten Summe eindeutig abzulesen ist, daß im Abrechnungszeitraum ein Wechsel zwischen ihnen stattgefunden haben muß; vgl. Bd. 15 (wie Fußnote 21), fol. 6 (Nr. 34) u. fol. 11 (Nr. 30).

<sup>23</sup> Die Datierung der Einführung des Fagotts in die königliche Kammermusik auf die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg bei H. Augsbach, *Thematisch-systematisches Werkverzeichnis: Johann Joachim Quantz*, Stuttgart 1997, S. XXIII, ist entsprechend zu korrigieren.

<sup>24</sup> Vgl. für das Jahr 1754 H. Miesner (wie Fußnote 2), S. 138.

<sup>25</sup> Vgl. Gsta PK, I. HA, *Rep. 36, Nr. 496*, 19. Juni, 24. September u. 12. Dezember 1760 sowie 17. März 1761.

<sup>26</sup> Gsta PK, *BPH, Rep. 47 G, Nr. 9*, Bd. 13, fol. 21 (Nr. 34).

<sup>27</sup> Vgl. Ledebur (wie Fußnote 2), S. 346.

zur Einrichtung des *Trio a fagotto obbligato, flauto basso e cembalo* (H. 589) geführt, welches von Eugen E. Helm auf etwa 1755 datiert wird.<sup>28</sup>

Ein zweiter Aspekt, der durch die Schatull-Rechnungen Friedrichs II. genauer beleuchtet wird, ist die Besoldung Bachs. Den Kapelletats zufolge erhielt Bach ab dem 1. Januar 1756 zusätzlich zu seinem Gehalt von 300 Talern eine Zulage in Höhe von 200 Talern.<sup>29</sup> Tatsächlich aber bewilligte der König seinem Hofcembalisten vom 1. Dezember 1755 an eine Zulage von 500 Talern, welche vom darauffolgenden Monat an teilweise aus dem Kapelletat bezahlt wurde. So lautet der Eintrag in den Rechnungen vom Dezember eindeutig: „dem Musico Bach Zulage a 500 Rthlr.[.] pro Dezembr. 41 Rthlr. 16 Gr.“<sup>30</sup> Seit dem Januar 1756 ist dann eine monatliche Zahlung von 25 Talern belegt. Diese jährlichen 300 Tl. aus der Schatulle dürfte Carl Wilhelm Ramler im Blick gehabt haben, als er Johann Wilhelm Ludwig Gleim im Dezember 1755 von der Gehaltsverbesserung Bachs berichtete.<sup>31</sup> Jedenfalls zeigt die kräftige Steigerung, welche Bach unter den Instrumentalisten der Hofkapelle neben Franz Benda (der als Erster Violinist ebenfalls 800 Taler erhielt) zum viertbestbezahlten Musiker machte, daß Friedrich II., der mit der Gewährung von Zulagen sonst zurückhaltend war,<sup>32</sup> sehr wohl die Bedeutung seines Hofcembalisten einzuschätzen wußte.

Leider läßt sich nicht mit letzter Sicherheit angeben, wie lange die Zulage aus der Schatulle gezahlt wurde, weil die Gehaltszahlungen der Zeit nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges nur noch bruchstückhaft nachweisbar sind. So finden wir die Auszahlung der monatlichen Zulage in Höhe von 25 Talern im Juni 1763 im Rahmen einer Aufstellung der „Pensionen und Tractamenter aus der Königl. Chatouille in Berlin und Potsdam monatlich zu bezahlen“ belegt.<sup>33</sup> Aus dem Januar 1764 liegt sogar eine eigenhändige Quittung Bachs für das erhaltene Geld vor:<sup>34</sup>

„Fünf und Zwanzig Reichs Thaler für den Monat Januarius a. c. sind mir aus der Königl. Chatulle von des Herrn Hof Rentmeisters Buchholz Hochwohlgeb. in Edictmäßiger Münze ausgezahlt worden.

Berlin, d. 24 Januar 1764.

CPE Bach.“

<sup>28</sup> E. E. Helm. *Thematic Catalogue of the Works of Carl Philipp Emanuel Bach*, New Haven und London 1989, S. 128.

<sup>29</sup> Vgl. H.-G. Ottenberg, *Carl Philipp Emanuel Bachs Wirken in Berlin. Untersuchungen zum Sozialstatus des Musikers im 18. Jahrhundert*, in: *Studien zur Berliner Musikgeschichte. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, hrsg. v. T. Ebert-Obermeier, Berlin 1989, S. 40–50.

<sup>30</sup> Gsta PK, BPH, *Rep. 47 G, Nr. 9*, Bd. 14, fol. 15 (Nr. 13).

<sup>31</sup> Vgl. *Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente. Krit. Gesamtausgabe*, hrsg. v. E. Suchalla, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg. 80.), Dok. Nr. 12 (Bd. I, S. 41). Die korrekten Angaben zu den im Kommentar (ebenda, S. 41 f.) genannten Gehältern lauten: Nichelmann 500 Taler, Agricola 400 Taler, ab 1. Dezember 1766 800 Taler.

<sup>32</sup> Vgl. dazu C. Henzel, *Zu den Aufführungen der großen Oper Friedrichs II. von Preußen 1740–56*, in: *Jahrbuch SIM 1997*, S. 9–57, hier S. 19.

<sup>33</sup> Gsta PK, BPH, *Rep. 47 G, Nr. 9*, Bd. 18 (nicht foliiert).

<sup>34</sup> Gsta PK, I. HA, *Rep. 36, Nr. 580* (nicht foliiert).

Weitere ähnlichlautende Quittungen Bachs sind zuletzt noch aus den Monaten Februar und März 1764 überliefert.<sup>35</sup> Man kann aber davon ausgehen, daß Bach tatsächlich bis zu seinem Abschied die Zulage aus der Schatulle erhielt, weil die Zahlung von „Pensions- und Tractamentsgeldern“ nachweislich nicht aufhörte. Sie lassen sich für den Mai 1764 sowie das ganze Jahr 1765 belegen.<sup>36</sup> Nur fehlt jede Angabe darüber, wer wieviel Geld bekam.

Der dritte in den Schatullrechnungen greifbare Aspekt von Bachs Stellung als Hofmusiker betrifft seine Tätigkeit als vom Hof bestellter Lehrer des jungen Harfenisten Franz Brennessell. Den Schatull-Rechnungen zufolge hatte Brennessell im Mai 1755 vor dem König gespielt, wofür er 2 Taler 18 Groschen als Geschenk erhielt, und er war daraufhin mit 200 Talern Jahresgehalt angestellt worden.<sup>37</sup> Von Dezember 1755 an wurde er von Bach unterrichtet. Dafür bezahlte Friedrich II. seinem Cembalisten über die Gehaltszulage hinaus 200 Taler jährlich aus der Schatulle.<sup>38</sup> Die Zahlungen hielten offensichtlich die gesamte Kriegszeit über an. In diesen Zusammenhang gehört auch die Quittung für das Unterrichtsentgelt vom 24. Januar 1757.<sup>39</sup> Im übrigen war Bach nicht der einzige Hofmusiker, der im Auftrag des Königs bei der Ausbildung des Kapellnachwuchses aktiv war. Prominente, von Friedrich II. aus dem Kapelletat gesondert entlohnte Lehrer waren Franz Benda, Johann Gottlieb und Carl Heinrich Graun sowie Johann Joachim Quantz.<sup>40</sup> Daß in der preußischen Hofkapelle „das Unterrichten immer zur Privatangelegenheit eines Musikers (zählte)“,<sup>41</sup> ist also ein Irrtum.

Im Oktober 1763 endete Bachs Lehrtätigkeit. Von nun an erhielt Brennessell nach dem Willen des Königs zusätzlich „zu seinem Tractament diejenigen 200 rthlr.[.] welche der Bach zu dessen Information erhalten“.<sup>42</sup> Allerdings sind für die weiteren Zahlungen an Brennessell kaum mehr Nachweise erhalten. Lediglich aus den Monaten Januar bis März 1764 sind noch eigenhändige Quittungen des Harfenisten über sein Monatsgehalt in Höhe von 33 Talern 8 Groschen überliefert.<sup>43</sup> In den Kapelletats wurde er jedenfalls bis 1786 (die Etats von 1787–97 sind verloren) nicht geführt, so daß man geneigt sein könnte, auf sein Ausscheiden aus dem Hoforchester nach 1764 zu schließen. Dem widerspricht aber der Kapelletat von 1798/99, welcher „Brenneßel sen.“ als Harfenisten mit einem Jahresgehalt von 400 Talern anführt und 1755 als Jahr seines Eintritts in die Hofkapelle

<sup>35</sup> Ebenda, Nr. 581 und 582.

<sup>36</sup> Gsta PK, BPH, Rep. 47 G, Nr. 9, Bd. 19, Mai, Ausgaben, sowie Bd. 20, monatliche Ausgaben.

<sup>37</sup> Ebenda, Bd. 14, fol. 6 (Nr. 13 und 30).

<sup>38</sup> Ebenda, fol. 15 (Nr. 14).

<sup>39</sup> Vgl. Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente (wie Fußnote 31), Dokument Nr. 16 (Bd. I, S. 53).

<sup>40</sup> Vgl. C. Henzel (wie Fußnote 32), S. 32.

<sup>41</sup> Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente (wie Fußnote 31), S. 54.

<sup>42</sup> GSta Berlin PK, I. HA, Rep. 36, Nr. 570: Oktober.

<sup>43</sup> Ebenda, Nr. 580–582 (nicht foliiert). Der Harfenist schreibt hier seinen eigenen Namen mit doppeltem l.

verzeichnet.<sup>44</sup> Dies bedeutet, daß der Harfenspieler bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. aus den Privatmitteln des Königs bezahlt worden sein muß.

Brennessell war der Nachfolger des um die Jahreswende 1750/51 verstorbenen Harfenisten Petri.<sup>45</sup> Welche Funktion dieses Instrument in der Hofkapelle hatte, ist unklar. Einen spärlichen Hinweis gibt die in der Amalien-Bibliothek überlieferte Abschrift von Carl Heinrich Grauns Oper *Caio Fabricio* (Am.B. 196), in welcher in der Arie „Dell'amante l'alma bella“ (I.4.) Harfensoli vorgeschrieben sind. Das Anstellungsdatum Brennessells und sein jahrelanges Schülerverhältnis zu Carl Philipp Emanuel Bach beantworteten aber auf jeden Fall die bislang offene Frage, für wen das *Solo für die Harfe* (H. 563) aus dem Jahr 1762 geschrieben wurde: für keinen anderen als den Harfenisten Franz Brennessell.<sup>46</sup>

Christoph Henzel (Berlin)

Ein beachtenswertes Beispiel stellt eine handschriftliche Sammlung von Märschen in der British Library London dar (Signatur: A.M. 246.15). Diese Quelle ist schon mehrfach herangezogen worden, so von Walter Kämpf für sein Verzeichnis der Werke Carl Friedrich Abels<sup>47</sup> und in jüngerer Zeit von Richard Maunder für *The Collected Works of Johann Christian Bach* (Bd. 37), wo sogar – allerdings ohne Kommentar – einige Seiten im Falzblock wiedergegeben sind. Überraschend wurde bislang, daß diese Abschrift allem Anschein nach unter Bachs Aufsicht angefertigt wurde und darüber hinaus einige Stücke Satzüberschriften, Autorenzusweisungen und Bemerkungen von seiner Hand enthält. Dem bisher bekannten Bestand an Autographen kann somit eine neue eigenständige Nebenhandschrift von Johann Christian Bach zugeschlagen werden.

Die Manuskript enthält Klavierfassungen von insgesamt 47 Märschen verschiedener Kategorien, darunter fast alle jene Märsche, die Bach bereits von Terry und anderen Autoren zugeschrieben werden. Die Klavierfassungen dieser Werke blieben jedoch bis heute fast durchweg ungedruckt; Bachs reife Handschrift ist in jedem Stück anzutreffen. Satzüberschriften, Autorenzusgaben (auch wenn viele Stücke ohne nennende Zuweisung bleiben) und viele andere Details zeigen seine deutliche, stolze Handschrift. Sechs Satzbeleg der Komposition eigenhändig ein, von denen er vier, die Sätze 1, 43, 46 und 47, ausdrücklich als eigene Werke bezeichnete. Ein weiterer autographischer Satz, Nr. 44, trägt keine Autorengabe, kann ihn daher lediglich vermutungsweise zugewiesen werden. Satz Nr. 45 schreibt er seinem Freund, Geschäftspartner und Landsmann Carl Friedrich Abel zu. Charakteristisch für Bachs Handschrift sind die geradezu unverwechselbaren schräggehenden Viereckschlüssel und spiralförmig gewundene Basschlüssel. Die

<sup>44</sup> Die hier behandelten Ergebnisse hat E. Westphal auf meine Anregung hin teilweise veröffentlicht in: *Johann Christian Bach 1733–1783. The Collected Works of Johann Christian Bach*, hrsg. von Richard Maunder, London 1971, S. 253ff.

<sup>45</sup> Ledebur zufolge wurde Brennessell 1766 Mitglied der Hofkapelle; Ledebur (wie Fußnote 2), S. 75.

<sup>46</sup> Vgl. ebenda, S. 414.

<sup>47</sup> Vgl. dazu D. M. Berg, *C. P. E. Bach's Harp Sonata*, in: *The American harp journal* 7, 1980, H. 4, S. 9–18, bes. S. 11–14.